

Luzern, 17. Mai 2010

Suva-Studie: Hunde beissen Menschen jährlich 9500 Mal

In der Schweiz beissen Hunde Menschen jährlich rund 9500 Mal so stark, dass ein Arztbesuch nötig wird. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Suva. Zu den Bissverletzungen kommt nochmals eine erhebliche Zahl an anderen Unfällen hinzu, die ebenfalls durch einen Hund verursacht wurden. Insgesamt kosten Unfälle mit Hunden die Unfallversicherer pro Jahr rund 11 Millionen Franken.

Jedes Jahr werden den Schweizer Unfallversicherern rund 5400 Unfälle gemeldet, die durch einen Hund verursacht wurden. Bei rund 3000 Fällen (60 Prozent) handelt es sich um Bissverletzungen. In diesen Zahlen sind jedoch nur die Unfälle von Arbeitnehmenden enthalten, die obligatorisch gegen Unfall versichert sind (UVG-versichert). Zudem muss der Unfall so schwer sein, dass ein Arztbesuch nötig war, denn nur dann wird er statistisch erfasst. Insgesamt entstehen den Unfallversicherungen durch die Unfälle mit Hunden pro Jahr Kosten von knapp 11 Millionen Franken, davon 3,3 Millionen Franken für die Bissunfälle. Untersucht wurden in der Suva-Studie die Jahre 2003 bis 2007.

Schlechtes Meldeverhalten

Rechnet man die Unfälle mit Hunden auf die Gesamtbevölkerung hoch, so erhält man eine geschätzte Zahl von rund 9500 Hundebissunfällen pro Jahr. Dies steht in Widerspruch zu den 2678 Hundebissen, die im Jahr 2007 dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) gemeldet wurden. Offensichtlich wird den Behörden also nur ein kleiner Teil der Hundebisse gemeldet.

Nur wenige IV-Renten wegen Unfall mit Hund

Bei den Verletzungen durch Hundebisse handelt es sich fast ausschliesslich um offene Wunden. In 90 Prozent der Fälle sind die Beine und Arme und in sechs Prozent der Fälle Kopf, Gesicht und Hals betroffen. Bei den übrigen Unfällen mit Hunden kommt es in gut der Hälfte der Fälle zu Verletzungen wie Zerrungen (25 Prozent der Fälle), Prellungen und Quetschungen (19%) und Frakturen (11 Prozent). Durchschnittlich acht Unfälle verlaufen jedes Jahr so schwer, dass sie zu einer Invalidenrente führen. Die durchschnittlichen Kosten eines Unfalls mit Hundebiss betragen rund 1100 Franken, diejenigen für die übrigen Unfälle mit Hunden knapp 3200 Franken.

Unfälle mit Hunden überwiegend im öffentlichen Raum

Jeder sechste Unfall mit einem Hund ist ein Berufsunfall. Zwei Drittel aller Unfälle mit Hunden passieren im öffentlichen Raum und zu Zeiten, zu denen sich die Hundehalter bevorzugt im Freien bewegen, also häufiger an Wochenenden als an Werktagen, häufiger am Nachmittag als am Morgen und häufiger in der warmen Jahreszeit. Lediglich

100 Fälle mit Hundebissen ereignen sich pro Jahr beim Joggen. Männer und Frauen haben grundsätzlich das gleich grosse Risiko, von einem Hund gebissen zu werden, bei den übrigen Unfällen mit Hunden sind jedoch Frauen häufiger betroffen.

Übergrosse Hunde als Unfallursache

Unter den UVG-Versicherten verletzten sich ältere Personen zwischen 45 und 64 Jahren, insbesondere Frauen, häufiger und schwerer bei Nicht-Bissunfällen mit Hunden als durch Bissunfälle. Der Grund dafür könnte sein, dass ältere Menschen eher an der Leine umgerissen oder von einem Hund umgerannt werden und sich dabei verletzen. Die Studie kommt zum Schluss, dass aus präventiver Sicht von den Hundehaltern erwartet werden dürfe, dass sie körperlich in der Lage sind, ihre Hunde zu halten. Studienverfasser Bruno Lanfranconi: «Hundehalter haben auch ein Eigeninteresse, Hunde einer Grösse anzuschaffen, die in einem vernünftigen Verhältnis zu ihrer Körperkraft stehen.»

Hunde sind also nicht für alle Menschen gleich gefährlich. Eine Gesetzgebung zur Hundehaltung – so die Studie – muss deshalb die Interessen der Halter wie die Interessen der Öffentlichkeit ausgewogen berücksichtigen. Die dazu benötigte Datenbasis ist allerdings nur ansatzweise vorhanden. Wünschbar wäre auch eine landesweit harmonisierte Statistik zu den meldepflichtigen Vorfällen mit Hunden. Hier fehlen allerdings bisher geeignete Massnahmen zur Durchsetzung der Meldepflicht.

Obwohl jeder Unfall ein Unfall zu viel ist und menschliches Leid und Kosten verursacht, kommt die Suva zum Schluss, dass sich seitens Suva für ihre Versicherten keine spezifischen Präventionsmassnahmen zur Vermeidung von Unfällen mit Hunden aufdrängen.

((Infobox))

Leistungen durch UVG-Revision in Gefahr

Die Suva ist bestens finanziert und bezieht keine Subventionen vom Staat. Bei der laufenden Revision des Unfallversicherungsgesetzes hat die vorberatende Kommission des Nationalrats beschlossen, die Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung abzubauen. Sie hat die Versicherungsdeckung um rund 20 Prozent gesenkt. Neu sollen nur noch Löhne bis rund 100 000 Franken von der Grundversicherung abgedeckt sein gegenüber aktuell 126 000 Franken. Der Mindestinvaliditätsgrad soll von 10 auf 20 Prozent erhöht werden. Heute vereinfachen die Kleinrenten unter 20 Prozent die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess. Mit der Erhöhung werden haftungsrechtliche Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zunehmen und die Wiedereingliederung erschwert. Dieser Leistungsabbau ist umso fragwürdiger, als die Unfallversicherung ausgezeichnet funktioniert, solide finanziert ist und keinen Sanierungsbedarf aufweist.

Auskünfte an Medienschaffende erteilt:

Erich Wiederkehr, Unternehmenskommunikation,

Tel. 041 419 56 23, erich.wiederkehr@suva.ch

Mehr Informationen: www.suva.ch

Suva-Newsletter abonnieren: www.suva.ch/newsletter

Die 1918 gegründete Suva beschäftigt am Hauptsitz in Luzern, in den schweizweit 19 Agenturen und in den zwei Rehabilitationskliniken Bellikon und Sion rund 2900 Mitarbeitende. Sie ist ein selbstständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts und versichert rund 110 000 Unternehmen bzw. 2 Mio. Berufstätige und Arbeitslose gegen die Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten. Die Suva generiert ein Prämienvolumen von rund 4,4 Mrd. Franken. Im Auftrag des Bundes führt sie seit 2005 auch die Militärversicherung. Die Dienstleistungen der Suva umfassen Prävention, Versicherung und Rehabilitation. Sie arbeitet selbsttragend, ohne öffentliche Gelder und gibt Gewinne in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück. Im Verwaltungsrat sind die Sozialpartner – Arbeitgeber und Arbeitnehmer – und der Bund vertreten.